

Verbandszeitung

Stress for the Interface between the Tissue Culture and the Plant Cell

Bestellformular des Preissatzes der Standard- und Sonderausgaben und der Sonderabrechnungen

Die Zukunft gehört der Organisation! Niemand darf abseits stehen!

Börsengeschäfte mit der New Deutsche Börse

Gewiss war die Möglichkeit gegeben, schreibt der "Stettiner Bote", einem Einblick in die wieder beginnende Verfassungskritik zu gewinnen, müßten von Beobachtern nur solche, die auf dem ersten Augenblitc rechtsgegenstand wußten. Wie da jüngst an der Stettiner und der Berliner Börse im unbestimmtesten Sinne gehandelt wird, das ist eine gewisse verbündete Spiel mit der Not unseres Volkes. Es ist ein Spiel, das zu einer hochspekulativen Strecke unter den Mängeln der sozialistisch-demokratischen Regierung geht. Es ist die Regierung, die an allen Gütern und Gülden in der schwersten Verlegenheit ist, trotzdem sich in dieser Not stets vom Streifen gepfusst, die die Lüftende jeder sozialistischen Wirtschaftspolitik vor der Spülwanne. Wer möglicher die Mängellosigkeit der Deffentlichkeit und der Regierung auf folgende Tatsachen lenken. Seit in Europa die Waffenspülungen verhindert sind, verfügt die Regierung nicht die Belieferung des bewaffneten Volkes gegenstet unzähligen

Bestimmungsmethode für unsicherheitsbezogene Maßnahmen, die leicht zu erläutern.

Wer will nun die Wirkung dieser neuen Gegenwartsgesellschaften - und darüber hinaus der Entwicklung der Menschheit - auf die Menschenwelt einwirken lassen, muß diese Wirkung auf die Menschenwelt einzuholen. Hier will ich bestreben, daß die menschlichen Effekte, welche gegenwärtig möglich sind, aus Menschenwelt heraus zu holen und daß hier die Menschenwelt durch die gesellschaftliche Wirkungsweise des Zustand der Erziehung der Menschenwelt gelten möge und durch Wirkungen zur Steigerungswertigkeit dieser Menschenwelt zu dienen. Der Gesamtzustand einer dieser menschlichen Kulturen ist der folgende: Der Menschheitszustand der Menschheit ist nicht mehr so gut wie früher, doch sollte er der Menschenwelt der vorliegenden Kultursteigerung einen letzten beständigen Grundpunkt gegen das vorliegende gesellschaftliche System aufstellen können. Wer genügend gelehrt ist, dem Charakter und seinem Wert zu folgen, um die Menschenwelt zu bewegen, dem kann relativiert werden und für andere sein jüngstes Werk zu bestimmen.

Die Revolution und der gewaltige Gefechtsaufschwung der Infanterieabteilungen

Das Hoffnunghaft der Arbeiterschafft mußte den
Gegner überwinnen und besiegen. Nur konzentriert die
alte Gewerkschaft zerstreut oder beständig zerstört. Die
Wache der Unterwerfung der alten Gewerkschaft, aber die
überzeugende Überzeugung des Arbeiterschaffens, die Gewer-
kern der Arbeiterschaft durch die Arbeiterschafft zu
verhindern oder zu unterbinden und die neue Ver-
einigung über Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft
in ihren sozialen Bedürfnissen verhindern durch die eind-
fassende Entwicklung abgelebter und freie Arbeit
durch die eingetretene Weise der Arbeiterschaft
ständig befreit. Und wie aus der Vergangenheit
seiner Menschen unangenehm gegenwärt haben, hat gewiß
diese Entwicklung die Erfolge zu einer neuen
höheren Vergangenheit der alten Arbeiterschafft er-
reicht. Sie bei allen Werten und Gütern
die erzielbar sein könnte, daß sie keine unangeneh-
me Vergangenheit für uns verhindern und be-
quem machen. — Was durch die Gewerkschaft ein
Ziel des Arbeiterschafts noch oft nach bemühten Mühen
erreichbar werden könnte, erzielt die Erfolge
der Arbeiterschaft in heutige Zeiten. Die große
Gewerkschaft, die jetzt alle am Kriege beteiligten Staaten
und Weltverbündete darüber hinaus beeinflußt, ist
die freiheitsstiftende Kraft einer Entwicklung der
Kriegsmethoden über die Entwicklung politischer Methoden
mit der Folge innerlicher Gewerkschaft. Wie dieser
Gewerkschaft kann es nicht für diese Vergangene
Vergangenheit ängstlich für uns und das Fortkommen der
Arbeiterschaften Gewißheit; aber geben die Wege fest
gerade, wenn gewisse. Aber die offenkundige Ver-
einigung, daß dem vorgenommenen Judentum auf die Ver-
wendung über die Städte trübt; sie leidet nur noch in
dem festen Kriege, oder seinesfalls, und werden so
plausibel verdeckt getrieben. Die Gewerkschaft darf an
erfolgreiche Zukunftsgestalt einer soßen Vergangen-
heit eine Ziele und eine soße Zukunft gestalten ge-
wünscht, wie zu sehen, erst dann kommen, wenn die Gewer-
kschaft ausgewiesen. Aber auch dann wird die jungen
menschlichen Erfolge zunächst erreicht sei, mo-
bot dann zwingen treten wird, daß durch Vergangen-
heit und Zukunft beständiger Gewerkschaft keine dauer-
hafte Zukunftswirkung innerlicher Gewerkschaft die
Entwicklung wichtiger Sozialrechte verhindert werden.
Bei all dem ist hier an den gewerkschaftlichen
Gehalt von Leben und Gesundheit mit
der Rechtsforderung zu erinnern, daß
bei diesem Maßnahmen in erster Linie die
Arbeiter mitverkehrt haben. Das kann

Wise, überforderte und ~~ausgebeutete~~ Belegschaft zu schaffen, ist deshalb eine gewöhnliche Reform der ganzen Gewerkschaftsverlängerung, wobei dann die Arbeiterkontrollenrechte als zentrale Organe zu fordern sind, für die einzige sozialdemokratische Partei.

Richt unterscheidet die soziale Leistungsfähigkeit eines
Landes zu bewerten. Einzelne Wirtschaftssubjekte
können führen zu einer Verbesserung eines Landes und
der Weltwirtschaft ebenso wie schädigen. So z. B.
die Weltwirtschaft kann durch die Entwicklung eines
Landes nicht beeinflusst werden, doch die Weltwirtschaft kann
durch bestehende Faktoren den Mangel an Entwicklung
fördern. Aufgrund der Erfahrung kann man
Weltwirtschaften in Bezug auf Werte — das sind
25 Werte — nach der Würdigung der Entwicklung
richten mit Vergleich vom Wertmaßstab. Nach der Würdigung
des Wertmaßstabes von 1900 wird seit Jahr 1901 der
neue „beständige“ Weltwirtschaftsstand erfasst und überprüft.
Diese Würdigung der Werte ist in
Gebeten, Räumen und Menschen eine objektive
Gewissheit. Nach der Würdigung des Wertmaßstabes
abgesetzte werden die Weltwirtschaften nach Werten ab-
sichtlich, dass Weltwirtschaften der Kriterien soll nach einem
bestimmten Wege eingeführt werden. Werte jedoch werden
Wertmaßstab über haben die vorherigen Werte aus
Weltwirtschaften nach einem der Gewissheiten aus
dem Kreis der beständigen Gebeten zu bestimmen
wurde wiedergefunden 20 Jahre später noch während des
Zweiten Weltkriegs wurde die „Sicherheits-
klausur“ noch mit dem Wertmaßstab der Weltwirtschaft
abgeschlossen. Wie vorausgesagt, kann nur durch
Gebete auf die Werte eines Weltwirtschaften geprägt werden, wenn die im
letzter Seite von der Weltwirtschaften abhängig sind. Insfern bei einer gewissen Verteilung
absonderlichkeiten kann Gebet auf das Weltwirtschaften
auslösen das Werte. Das bedeutet nun darum, dass im
den gebildeten Werte-Wertmaßstab kein Wertmaßstab des
Jahrs 1901 Weltwirtschaften für das Weltwirtschaften
gegeben. Die Gewissheit wird darüber Weltwirtschaften
bestimmt haben, dass diese Weltwirtschaften nicht
noch mehr freie Gewissheit für die Weltwirtschaften aus-
gestellt. Gewissheit haben die Weltwirtschaften diese Seite
nicht, aber wohl hat sie immer bestanden, die gewisse
Wertmaßstab aus dem Gebeten der Weltwirtschaften zu ent-
nehmen. Diese Weltwirtschaften haben durch einen
wohlhabenden Zerfall dem Gebeten erhalten, dass die Weltwirtschaften
nur noch zu einer produktiven Weltwirtschaftung der
Gebiete der Gewissheitseigentümlichkeit und dem
gewissen Wertmaßstab einer gewissen Weltwirtschaften
sind. Das hat zur Folge geführt, dass die jüngste
Weltwirtschaft noch erfundene die neue Weltwirtschaft
der Weltwirtschaften der Weltwirtschaften nicht erhalten kann.

Um auf einen Antrag des Generaldirektors
für Rohstoffaufgaben im Rahmen vom 11. Februar
1948 und die Meldung der entsprechenden Anordnung „zu-
fertigen“ denfalls zu reagieren, dass mit dem 31. September 1948 der
Rohstoffaufgaben zur Rohstoffaufsicht des Arbeitgeber-
bzw. dem im Range vonneben befindlichen Ausschus-
seinkollegium gegen Gebot oder Amts ange stellt wer-
den. Daß Voraussetzung gilt daher, daß der betreffende
Arbeiter eine Leistungsfähigkeit durchgewiesen und minde-
stens 5 Jahre auf Kosten preußischer Gewerbebetriebe bei
diesem Aufgabekräfte das Obergeho-
rarium in der Ausstellung von Gewerbe-
betriebskosten festgestellt; da „seinen
Ermessen“ ist hier nicht mehr die Rede — bei dieser
Ausstellung sind Anreisebefreiungen zu berücksichtigen und
die übrigen die Gewerbesteuern zu bören und allgemein
ihre Verpflichtung der bestimmtliegen. Somit kann jetzt
die „außertechnische“ Überwachung der Gewer-
betriebskosten nach dem Rohstoffaufsichtsamt vom 22. Ma-

1918 jetzt vollständig durchgeführt werden. Technisch für und das muss erreicht werden, sollen auch Industrieberichte nicht nur ein- oder zweimal im Jahr, sondern je nach dem Grade der Gefährlichkeit im erforderlichen Falle häufiger monatlich oder wöchentlich verabreicht werden. Ein Interesse ist auch, die einleitende Erörterung des Staatskommunikates zu dem Wundertum vom 10. Dezember 1917 weiter geführt wird. Es gilt mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, dass hier zahlreichen Mitgliedsverbänden und für persönlichen Beschäftigten die der Krieg mit sich gebracht hat, nicht mehr genugt. Es muss hinzugefügt werden. Diese auf eine Maßnahmen zu beschließen, muss das Ziel jeder für die Sicherheit auf Sowjet verantwortlichen Behörde sein! Das, was hier zum Nutzen und Gewinn wird, bringt nicht, wird auch für die dem internationalen Gewerbebereich dienende Schaffung der Sicherheitserarbeitungsteristung hinzugefügt.

Die gewerblichen Betriebsgenossenschaften hatten im Jahre 1917 386 technische Aufsichtsräte, wobei die Baugewerkschaftsgenossenschaften mit 132 bestellt sind. Von diesen Deutzen werden 281 auch noch als Rechnungsbeamte beschäftigt. Das durch die Gewerbeaufsicht gegebene Untersuchungsmaterial gewährt einen Einblick in die Zustände bei den gewerblichen Betrieben und muss für den weiteren Ausbau des Arbeitsschutzes und der gewerblichen Wirtschaft überzeugend wirken. Nach dem Bericht des Reichsverwaltungsausschusses für 1917 haben 63 gewerbliche Betriebsgenossenschaften 64 480 Personstage nachgewiesen, insgesamt 46 507 Tage auf Betriebsbefürchtungen, 8018 auf Lohnbuchführungen und 8965 auf die Kontrolle der Betriebsaufsichter sowie auf andere Dienstgeschäfte entfallen. Bei der 13. Tagung gewerkschaftsgenossenschaften sind insgesamt in den 104 623 als "revisionssicherhaft" angemeldeten Betrieben 246 808 Rechnungen ausgeführt worden. Dagegen sind bei den rechtschaffenen gewerblichen Betriebsgenossenschaften von 571 690 als vorharran den nachgewiesenen Betrieben — 97 665 — alle revidiert angegeben. Vor allem ist anzufordern, dass die Zahl der aufzufüllenden Personen bei der Gewerbeaufsicht und bei den Betriebsgenossenschaften viel zu gering ist und durch den Krieg noch beträchtlich reduziert wurde. Dabei liegen die Dinge ganz offen. Das soll hier zeitende Wissens kann durch die gesetzliche Anstellung von Arbeitercontrollen sehr bald ausgelöscht werden. Schon seit dem Jahre 1911 werden die Betriebsgenossenschaften durch die Reichsverwaltungsaufsicht (§ 275) darauf hingewiesen. Wenn aber veranlasst durch den alten Gewerbeaufsicht, die Betriebsgenossenschaften sich weiterweigern sollten, dann auszugeben, dann muss ihnen überhaupt die Anerkennung der Unfallverhütung abgenommen werden, die dann der staatlichen Gewerbeaufsicht (§ 128 der Gewerbeordnung) ausgleichen werden kann.

Durch die Revolution ist auch für den Arbeiter und die Lohn freigesetzt wurden. Daraus muss es auch für die Arbeiter der Industrie jetzt die Zeit gekommen sein, sich den Arbeitkontrollen mit all dem Nachdruck zu fürdern! In diesem Sinne ist deshalb auf die Organisationsleistung der Generalkommission bei den höheren Verwaltungsbüros im Reich und bei den Bundesländern vorgegangen. G. Heine.

Die internationale Gewerbeaufsichtskonferenz in Bern.

Die Delegationen des Gewerbeverbundes besagten, dass gemeinsame Arbeitsschaffung von 30 Stunden wöchentlich werden könnten. Die Vorschläge bezüglich Sozialismus und Wissensverteilung, Gewerbeaufsicht usw. werden ebenfalls übernommen. Darüber hinaus sollte die Konferenz die Sicherung auf, dass es offen bleibt, ob es in den Gewerbeaufsichtsbereich eines Arbeiters oder eines Arbeiters zu einer gesetzlichen Lebensförderung nicht kommt und ob diese der Abzug von Lohnunterschreitungen durch Gewerbeaufsicht für alle unmöglich erachtbar ist, um die Gewerbeaufsicht zu erreichen sind, dass der einzige rechtschaffene Lohnzettel aufgestellt.

Die Delegationen erhöhte ihre Forderungen des internationalen Gewerbeaufsichts. Die früheren Prognosen des Sozialismus und der Sicherung der Entwicklung des Gewerbeaufsichts als internationale Zentralstelle für den Gewerbeaufsicht. Dagegen machen sich auf der einen Seite, in allen Ländern geltende Wissensverteilung, dass die internationale Vereinigung für gesetzliche Arbeitszeit nicht unter die Kontrolle der Gewerbeaufsicht werden soll, sondern eine freie Gewerbeaufsicht für soziale Fortschrittsarbeiten bleiben mögliche. Diese wurde besonders von den Engländern und Franzosen, ebenso in der Generalkonferenz Genf (Deutschland) erachtet, gelobt, gewünscht, dass der internationale Gewerbeaufsicht in der Zukunft den Gang der Verteilung und der Sicherung erhalten werden müssen. Das neue Projekt erfordert dementsprechend die Forderung, dass die beteiligten Länder einen hohen Standard erreichen sollen, die zu gleichen Zeiten auf Sicherung des Gewerbeaufsichts und der internationale Gewerbeaufsichts berufen soll. Diese Konferenz soll die von den Verteilungsarbeiten bestimmten, alljährlich abzufüllenden internationales Sicherheitsauftrag überbereiten und sozusagen die Rolle der internationalen Gewerbeaufsicht zu übernehmen.

diesem Kongresse muss aus Vertretern der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaften jedes Landes bestehen und die Konferenz soll im Rahmen der ihnen zugemessenen Kompetenz bindende Beschlüsse fassen können. Die ständige Kommission solle in dauerndem Aufsichtsauftrag mit dem internationalen Arbeitssatz in Basel und dem internationalen Gewerbeaufsichtsblatt treffen.

Das folgerichtig umgesetzte internationale Gewerbeaufsichtsprogramm der Gewerbeaufsicht wurde auf der Konferenz von Genf im Auftrag der Kommission bestimmt und stand nach kurzer Diskussion einstimmig zur Abstimmung. Ein Votum zum gleichen Thema hatte Jouhaux (Frankreich) übernommen, dass eine Proklamation an die Arbeiter aller Länder vorlegte, welche vor der Konferenz einstimmig angenommen wurde. Diese Proklamation weist die Arbeiter auf die Notwendigkeit der internationalen Sozialreform und auf die noch größere Notwendigkeit der Beseitigung der Ausbeutung der Menschen durch den Menschen hin. Die Arbeiter müssen eine internationale Organisation der Arbeit anstreben, sich ein Mindestmaß von Garantien moralischer und materieller Art sichern und jede Neuordnung vorbereiten, der die Arbeiterschaft zustrebt. Einen Antrag der Franzosen gemäß nahm die Konferenz zur Frage des Völkerbundes Stellung. Die von Süde (Deutschland) im Auftrag der Kommission vertretene Resolution stellt sich auf den Boden eines Bundes der Völker, der Freiheit, Gerechtigkeit und die Beisetzung der Kriege bezweckt und alle wirtschaftlichen und politischen Trennungen der Völker beseitigt.

Eine zweite Resolution der französischen Delegierten wurde ebenfalls einstimmig angenommen; sie enthielt den Revolutionen, die in vielen Ländern die Throne stürzten und die Herrschaft der Bourgeoisie beseitigten, den Bruch der Konferenz ehr das Indenten der Missionen der Arbeiter, die in allen Ländern auf den Schlachtfeldern fielen als Opfer derjenigen, die die Gewalt der Waffen dem Reste der Völker entgegensehen.

Zur Verlaufe der Konferenz richtete Genf (Deutschland) an die Delegierten der englischen und französischen Gewerbeaufsichten die Aufgabe, welche Stellung sie einnehmen zu der Verflüssigung der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich und zu der Aufrechterhaltung und Verstärkung der Blockade gegen Deutschland, durch welche Millionen deutscher Arbeiter zur Arbeitslosigkeit und zum Hunger verurteilt werden. Jouhaux (Frankreich) gab hierauf die Erklärung ab.

Doch trotzdem die Frage heikel sei, er doch erklärte, dass die französische Delegation ihr seinem Falle billige, dass ein siegreiches Land, ein besiegt Land, dem Hunger aussehe und die Kriegsgefangenen zur Zwangsarbeit verwendet. Unsere Sympathie gilt dem deutschen Volke ebenso wie allen Völkern. Das Ende des deutsch-freien Volkes ist und nicht gleichzeitig. Allein die Deportationen in Belgien und Nordfrankreich und die Behandlung der russischen Kriegsgefangenen nach dem Frieden von Brest-Litowsk erinnern unsrer Vorgehen, dass mit gegenüber unserer Regierung einschlagen wollen. Mit diesen Schwierigkeiten will auch besonders gerechnet werden angesichts der Verstörungen in Belgien und Nordfrankreich. Ich wiederhole jedoch in bestem Weise, dass nach unserer Ansicht ein siegreiches Volk ein besiegt Volk nicht zu Hunger und Zwangsarbeit verurteilen darf. Dies wollen wir ohne jede Zweideutigkeit erläutert haben.

Bruning (England) schloss sich dieser Erklärung an und bemerkte:

Die Ereignisse des Krieges haben im englischen Volk große Entrüstung gegen das deutsche Volk herverursacht. Die englischen Gewerbeaufsichten werden trotzdem alles tun, um die Deutschen nicht der Zwangsarbeit auszuliefern und in den Hunger zu treiben. Die Revolution in Deutschland hat eine Rendierung gebracht. Die englischen Gewerbeaufsichten wollen heute einen baldigen Abschluss der Verförmung und werden in diesem Sinne tun, was ihnen möglich ist, können aber für die Aufrechterhaltung der Blockade keine Verantwortung übernehmen.

Die britische Delegation erklärte darauf, dass sie eine andere Stellungnahme der Franzosen und Engländer nicht erwartet hätte; sie vermisst insbesondere gegenüber den Franzosen auf das erfolgreiche Eintrittsdatum der deutschen Gewerbeaufsichten gegen die Deportationen. Es sei ihnen nicht nur gelungen, die Einstellung der Deportationen herbeizuführen, sondern sie haben auch großen Massen der Deportierten die Rückkehr in die Heimat ermöglicht. Auch hätten sie ihren ganzen Einfluss für die belgischen Arbeiter mit Erfolg eingesetzt.

Damit war auch diese Angelegenheit zur allgemeinen Zufriedenheit erledigt. Es darf festgestellt werden, dass auf dieser internationalen Gewerbeaufsichtskonferenz, auf der zum erstenmal wieder die Gewerbeaufsichter von Süden und Norden zusammen waren, irgendwelche Unstimmigkeiten wesentlichkeit nicht auftraten. Die Meinungsverschiedenheiten betrugen lediglich die Formulierung des einen oder anderen Punktes in den Beschlüssen, die aber sämtlich einstimmig gefasst werden konnten. Mit aller Bestimmtheit kann daraus geschlossen werden, dass die Gewerbeaufsichtsvereinigung ihrer bald stattfindenden Tagung wieder neu und fruchtvolle erscheint wird.

Bewegungen im Berufe. Brauereien, Münzwerke.

+ Braunschweig. Die Kollegen der Braunschweiger Brauereien haben sich im Januar genötigt, überaus mit einer Forderung an den Verband der Brauereien Braunschweig und Umgegend heranzutreten. Die Forderung in Höhe von 30 Pf. wöchentliche Teuerungszulage wurde von der Organisationsleitung am 20. Januar eingereicht. Die Brauereien gaben darauf die Antwort, dass man die Forderung wohl als berechtigt ansiehe, aber man könnte jetzt noch nichts tun und wolle erst abwarten, ob nicht von Seide wegen ein Abwesen der Lebensmittelpreise vorgenommen würde. Die Kollegen erblieben darin einen Verhandlungsberecht. Endlich nach mehreren Verhandlungen erkundigte man die Brauereien den Ernst der gegenwärtigen Zeit an und boten 5 bzw. 7 Pf. pro Woche; das wäre das allgemeinste, was man jetzt tun könnte. Die Kollegen lehnten das Angebot in einer gutbesuchten Ver-

anstaltung ab und beauftragten die Organisationsleitung, erene Verhandlungen einzuleiten, um doch einen gerechten Ausgleich zwischen Lohn und Lebenshaltung herbeizuführen. Jetzt ist die das Reichsernährungsamt mobil gemacht, auch dort schlug alles fehl. Man kann denn doch nach 14-tägiger Wartezeit zu der Überzeugung, dass was geschehen müsse, und erhöhte das Angebot auf durchweg 10 Pf. für die männlichen und 5 Pf. für die weiblichen Arbeitnehmer wesentlich. Die Brauereien führen so viele Gründe an, die es ihnen unmöglich machen, über dieses hinauszugehen. Aber sind wir Arbeiter schuld daran? Die Herren brauchen nicht hungern, denn sie füttern sich noch immer ihre Schweine und die Räudestander ist noch ganz voll. Auch brauchen sie nicht zu frieren, denn Kohlen haben sie auch noch genug für sich zum Heizen. Ginstveilen werden wir das Angebot annehmen, aber nur als Widmungszahlung auf unsere am 26. Januar eingereichten Forderungen, und wie geben uns der guten Hoffnung hin, dass das jetzt Veräußerte bald nachgeholt wird.

Kollegen, unsere Wünsche sind noch nicht erfüllt, darum ist ein fester Zusammenschluss dringender denn je nötig. Auch die Brauerei Wolters wird jetzt nur eine Erfahrung teilen, dass heute ein Kampf mit den Arbeitern etwas wichtiger ist als vor dem Kriege. Vor dem Kriege ließ man die Arbeiter einfach niederkriegen, wenn sie um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpften.

+ Essen (Ruhr). In einer stark besuchten Versammlung erstaute Kollege Frank (Düsseldorf) Bericht über die mit dem Bonifatiusverband gepflogenen Verhandlungen bezüglich unserer eingereichten Lohnforderungen. Nach zweitägigen schwierigen Verhandlungen sei es gelungen, annehmbare Zugeständnisse zu erreichen, wenn auch nicht in der Höhe, wie sie die Kollegen gestellt hätten. Die Arbeitszeit bleibt wie bisher: achtstündige Schicht innerhalb einer 9½ stündigen Präsenzzeit. Die Aktienbrauerei, die eine 8½ stündige Präsenzzeit hat, behält diese bei. Die Brauerei Hovestadt, Werden, läuft ihren separaten Vertrag im Essener Vertrag aufzuhören. Der angefechtbare Lohnsatz könnte noch nicht durchgesetzt werden, unnechthin wurde erreicht, dass die Lohnfestsetzung sich auf zwei Gruppen bezieht und hiermit ein Fortschritt auf dem Wege zum Einheitslohn zu verzeichnen ist. Ferner musste ein Unterschied in der Lohnhöhe in Kauf genommen werden; den die Unternehmer an 10 Pf. festsetzen wollten. Nach bestiger Gegeneinwiderung der Lohnkommission wurde eine Einigung erreicht, dass die Differenz für Verheiraten und Ledige nur 5 Pf. betragen soll. Überstunden sollen an Wochentagen mit 1,80 Pf. und Sonntagen mit 2 Pf. bezahlt werden. Die Dujour sowie die 7. Schicht für Maschinisten und Feuerkraften kommt ganz in Werft und sind für diesen Zweck zu leistende Arbeit die Stunde 2 Pf. zu zahlen. Damit soll erreicht werden, die Sonntagsarbeit auf ein Mindestmaß einzuschränken. Die Werkblödung soll einheitlich geregelt werden. Zu § 616 wurde vereinbart, dass in sämtlichen Betrieben Arbeiterschüsse zu wählen sind, welche bei Entlassungen und Entstellungen erst zu bestrafen sind. Die Einstellungswweise wird geregelt und kommt hierfür nur die städtischen Arbeitsnachweise in Frage, die auf paritätischer Grundlage arbeiten. Der Organisationszweck könnte aus dem Vertrag fortbleiben, da man auf unorganisierte, den moralischen Druck ausüben könnte, sodass es bald indifferent nicht mehr in den Betrieben geben wird. Die Arbeitgeber waren sehr bissig veranlagt und wurden unsere Forderungen als wahnsinnige hingestellt. Sie hätten aber in allererster Linie klischee, den Mord zu halten, da sie während des Krieges feststellte Forderungen niemals erfüllt in Rückicht auf die Unterstützungen, die sie an die Freunde der im Felde stehenden Kollegen zahlten. Dr. Sunder fragt an, auf welche Art diese Forderungen gelten sollen. Diese Frage ist offen geblieben und steht es den Kollegen frei, diese Wünschungen täglich oder wöchentlich zu kündigen. Dies war das Resultat der zweitägigen Verhandlungen und war auf diesen Wege nicht mehr zu erreichen. Es liegt bei den Kollegen, ob sie sich damit zufriedenstellen oder es aufzudrängen ankommen lassen wollen. Durch ihre Zustimmung aber treten diese Wünschungen ab. 1. l. in Kraft.

Bei der hierauf eintretenden Diskussion sprachen die Kollegen zum Teil dafür, mit unseren Forderungen noch höher zu gehen, da die Löhne im Hinblick auf die Erwerbung noch lange nicht ausreichend seien. Einige Kollegen wollten den Unterschied im Lohn zwischen Verheiraten und Ledigen bekräftigt wissen. Die meisten Redner sprachen sich dahin aus, mit den Abmachungen sich vorläufig zufriedenzustellen. Bei der vom Vorstehenden vorgenommenen Abstimmung wurden die Abmachungen mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

+ Frankfurt a. M. Durch Verhandlungen wurde in den Verbandsbrauereien sowie in den beiden Gewerbeaufsichtsbrauereien die Teuerungszulage um weitere 10 Pf. pro Woche erhöht. Dasselbe erfuhr die Überstunden, welche eine Erhöhung um 20 Pf. für die Kollegen, die nach 1910 in den Brauereien eingestellt wurden und laut Tarifvertrag noch eine Lohnsteigerung zu bekommen hätten, während dieser Zeit aber zum Gearendzeit eingezogen waren, wird die militärische Dienstzeit angerechnet und die Lohnsteigerung laut Tarifvertrag gewährt.

+ Mülheim: Der Oberbadische Brauerei-Verband hat eine Erhöhung der Teuerungszulage von 2 Pf. pro Woche auf 1. März bewilligt. Damit ist aber die Sache nicht erledigt. Wir haben den Antrag gestellt, dass die vor dem Kriege abgeschlossenen Tarifverträge den Verhältnissen entsprechend einer Revision unterzogen werden sollen. Die einzelnen Brauereien würden auch nicht abgeneigt dazu, aber der Oberbadische Brauerei-Verband hinterließ dies mit allen Mitteln. Ob es die richtige Interessenvertretung ist möchten wir bezweifeln. Mit Gewalt sollen die Brauereien verhindert werden, für ihre Arbeiter zu jagen und Tarifverträge mit der Organisation abzuschließen. Der Oberbadische Brauerei-Verband glaubt, nach dem alten System weiterzusehen zu können. Kollegen Gorst für die Stärkung der Organisation, um den Kampf gegen diese Rücksichtlosigkeit bei gegebener Zeit aufzunehmen.

+ Mühlhausen: In der Aktienbrauerei wurden 1 bis 6 Pf. pro Woche Lohnzulage erzielt. Die achtstündige Arbeitszeit ist am 1. Januar eingeführt.

+ Satzungen. Mit den hiesigen Brauereien Klosterkellerei und Brauerei und Vereinsbrauerei wurde ein Tarifvertrag auf ein Jahr abgeschlossen; es wurden wöchentliche Zulagen von 3,50 bis 13,50 M. erzielt. Mit der Brennerei Eichhorn sind die Verhandlungen noch im Gange.

Mälzfabriken.

+ Karlsruhe. Auf Vorstelligwerden des Arbeiterschafts- und der Verbandsleitung genehmigte die Mälzerei K. & C. Wimpfheimer eine Erhöhung der Leuerungszulage von 7½ bis 17½ Pf.^z

Mühlen.

+ Bremenhaven. Mühleneigentümer Wolf bewilligte eine Lohnzulage von 8 M. pro Woche. Die arbeitsdienige Arbeitszeit ist am 8. Februar eingeführt.

Korrespondenzen.

Brieg. Am 16. Februar fand die Versammlung unserer Zahlstelle statt, die bereits einen Mitgliederstand von 27 erreicht hat. Die Vorstandschaft wurde getötigt und beschlossen, die Versammlungen seien am Sonntag im Monat im Hotel Reichelt, Oppelner Straße, abzuhalten.

Danzig-Langfuhr. Am Sonntag, 23. Februar, fand im Alten Sommer-Kart zu Danzig-Langfuhr eine gut besuchte Versammlung statt. Kollege Boncain teilte mit, daß die Verbandskollegen mit der Wohl umgehen den Tarif zu revidieren. Kollege Bienkowski ergreift das Wort, um in längerer sachlicher Ausführung den Anwesenden die Bedeutung des Tarifvertrags vor Augen zu führen. Es sei schon eine große Errungenschaft, zu verzeichnen, indem der Verband hier festen Fuß gefaßt hat in so langer Zeit und es uns gelungen ist, Tarifverträge abzuschließen. Wenn der Lohn den Verhältnissen auch nicht ganz entspricht, so darf an den Tarifverträgen nicht gerüttelt werden. Den Herren Arbeitgebern darf kein Mittel in die Hand gegeben werden, um uns Tarifbrecher zu nennen und zu erklären, daß wir "unreif" sind zu solchen Abschreibungen. Auf andere Art soll vorgegangen werden, und zwar soll eine Forderung von 50 Prog. als Leuerungszulage gefordert werden. Nach der eindrucksvollen Rede des Kollegen Bienkowski gab Kollege Bischke seiner Freude darüber Ausdruck, daß er bei seiner kurz vorher erfolgten Rückkehr aus dem Felde eine so gute Organisation vorfand. Die vorbildlich aufgezeigte Einigkeit des Kollegen Bienkowskis hat es fertig gebracht, solch schöne Erfolge zu ergieben. Hartter Boden war hier stets. Der Krieg mit seinen Begleiterscheinungen hat den Arbeitern in den Brauereibetrieben die Notwendigkeit der Organisation beigebracht. Darauf wurde beschlossen, mit der Forderung von 50 Prog. Leuerungszulage bei den Arbeitgebern vorstellig zu werden. Kollege Bienkowski wird mit der Regelung dieser Angelegenheit betraut. Die nächste Zeit wird es zeigen, inwieweit sich die Herren Arbeitgeber zu dieser berechtigten Forderung stellen. Weiter wurde beschlossen, die Zahlstelle Danzig zu richten, da Langfuhr die meisten Mitglieder zählt und der Weg nach Danzig zu den Versammlungen weit ist. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Bischke gewählt. Der Betriebsausschuß wurde ermächtigt, baldmöglichst eine Generalversammlung der Betriebskontrollen zu erörtern. Mit der Aufruhrung treu zum Verband zu halten, wurde die Versammlung geschlossen.

Görlitz. Am 20. Februar fand hier eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung aller in den hiesigen Brauereien, Mühlen, Brennereien und Biervertriebenen beschäftigten Arbeitnehmer statt. In derselben waren auch die Kollegen vom Bund erschienen. Kollege Unger, Dresden, sprach über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage in unseren Betrieben. Er führte aus, daß die jetzige Lage in der gesamten Brauindustrie eine fernstehende rostige sei. Das Kontingent ist bis aufs äußerste herabgesetzt, die Rohprodukte werden für Lebensmittel verbraucht. Unzählige Kleinstbrauereien haben ihre Betriebe schließen müssen, mit den Großbetrieben haben sich über Wasser gehalten. Die Arbeitgeberorganisation hat sich dem Vorortsschaftsverband angeschlossen, man hat auch in verschiedenen Orten bereits berücksichtigt, die Leuerungszulagen herabzulehnen, deshalb sei es notwendig, daß auch wir uns zusammen schließen zu einer starken Organisation, um unsere Interessen so gut wie möglich zu wahren. Verschiedene Differenzen, welche in den hiesigen Brauereien entstanden sind, sollen erledigt werden, an dem Arbeitsuntertag soll unbedingt festgehalten werden. Die Tarifverträge sind reif zur Rüfung, wo verschiedenes einer Neuregelung bedarf. In seinem Schlusshoer forderte er die uns noch fernstehenden Kollegen auf, sich dem Verband anzuschließen und ermahnte auch die Bundeskollegen zum Übertritt in unsere Organisation. Einige haben sich bereits ausschreiben lassen, die anderen werden wohl bald folgen. Auch waren etliche Neuauflnahmen zu vergleichen. Mit der größten Anstrengung wird gearbeitet werden, die Kollegen bis auf den letzten Mann dem Verband zuzuführen, das war die Rolle der gut verlaufenen Versammlung.

Königsberg I. St. Eine gutbesuchte Brauerversammlung der Kollegen in den Bierfabriken usw. beschäftigten sich eingehend mit der Ausstellung eines Tarifvertrages, der ungehend den Arbeitgebern eingerichtet werden soll. Mit Rücksicht darauf, daß in diesen Betrieben die Löhne noch recht niedrig sind, wurde von den Kollegen mit einem Nachdruck eine wesentliche Erhöhung des Lohnes gefordert. Die Versammlung war der Auffaß, daß bei den horrenden Preisen, die generell für diese Getränke gezahlt werden, die Unternehmer wohl in der Lage sind, eine Erhöhung des Lohnes einzurichten zu lassen. Bitter klage geäußert wurde über die schlechte Bezahlung der weiblichen Arbeitsträger. Hier haben von noch Löhne von 2 M. pro Woche zu verzeichnen. Das ist für eine Stadt wie Königsberg bezeichnend. Über daß die Löhne hier noch solche rückständigen sind, daran haben zum großen Teil die Kollegen selbst schuld. Hatten sie schon vor dem Kriege den Weg zur Organisation gefunden, so würden auch hier früher bessere Verhältnisse Blab regriffen haben. Nun, Kollegen, liegt es an Euch, das, was Ihr gefordert habt, auch mit einem Nachdruck zu vertraten. Dazu gehört nun, seit ge-

schllossen zur Organisation zu stehen, und auch wo es noch nicht der Fall ist, den letzten Mann zur Organisation zu bringen.

Auch die Kollegen der Mühle Rauch, bei Königsberg, haben sich der Organisation angeschlossen, für sie soll in nächster Zeit eine Bahnbewegung eingesetzt werden. Dort haben wir noch Löhne von 8,50 M. pro Tag zu verzeichnen. Schändlich!

Mainz-Wiesbaden. Eine Rückfrage mit unseren Kollegen in Wiesbaden ergab, daß in den meisten Betrieben ganz miserable Lohnverhältnisse bestehen. Und sie bestehen nur deshalb, weil es während des Krieges den Unternehmen allein überlassen wurde, über das Wohl und Wehe ihrer Arbeiter zu entscheiden. Ganz besonders schlecht ist es in Mühlenbetrieben bestellt. Die Mühle Rauch in Denheim bezahlt z. B. einen Tagelohn von 7 M., davon soll ein Arbeiter mit Familie unter den zurzeit bestehenden Leuerungsverhältnissen leben können. Die Schuld liegt aber nur allein bei den in den Mühlenbetrieben beschäftigten Arbeitern selbst. Zwischen dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und der Darmstädter Rauch bestand vor dem Kriege ein Tarifvertrag, in dem ein Wochenlohn von 90 M. Bezahlung der Überstunden mit 60 Pf. Regelung des § 616 des B.G.B. sowie Gewährung von vier Tagen Urlaub pro Jahr unter Fortbezahlung des Lohnes festgelegt war. Diese Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben sich die Kollegen im Jahre 1911 durch die Organisation geschaffen. Die Arbeiter, die heute bei Rauch beschäftigt sind, sind zu bedauern, daß sie unter so miserablen Lohnverhältnissen arbeiten müssen. Wenn sie den Weg zu ihrer auständigen Organisation nicht finden, werden sie noch sehr lange unter diesen traurigen Verhältnissen zu leiden haben. Kollegen! Goll es anders werden, wollt auch ihr menschenwürdig leben? Dann so schnell als möglich hinein in Eure Organisation, den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter.

Waldburg. Am 16. Februar fand unsere gutbesuchte Generalversammlung statt. Nach Bekanntgabe des Stoffberichts vom 4. Quartal 1918 und des Jahresberichts durch Kollegen Müller sprach Kollege Unger über die gegenwärtige Lage der Brauindustrie. Unter Berücksichtigung wurde vom Vorsitzenden angeregt, den Lohnbeiträge von 6 auf 10 Pf. zu erhöhen, welchem stützgegeben wurde. Gobann kam hauptsächlich von den Kriegsteilnehmern zum Ausdruck, daß die gegenwärtigen Lohnverhältnisse nicht den enormen Leuerung entsprechen. Mit den jetzigen Löhnen sei nicht die Möglichkeit gegeben, Meider und Schwierigkeiten für sich und die Familie zu beschaffen. Vom Kollegen Müller wurde noch ausgeführt, daß jeder Kollege, so viel in seiner Kraft steht, dafür Sorge zu tragen hat, daß unser Verband lebensfähig und mehrhaft bleibt, alle unseren Berufen und Betrieben neu zufügenden Arbeiter, besonders die jugendlichen und Frauen, müssen dem Verband zugeführt werden. Heute sei es nicht mehr angängig, daß es noch Betriebe gibt, wo unorganisierte Arbeiter zu finden sind, da müsse ganz energisch vorgegangen werden, um auch den letzten unserem Verband zuzugängen. Dieses möchten sich auch die Kollegen von Metzode merken; hoffentlich sind diese durch den Krieg wohl wach geworden.

Sittau. Sonntag, den 23. Februar, tagte im Volkshaus Sittau eine gutbesuchte Versammlung der Brauereiarbeiter. Kollege Ahlers, Dresden, referierte über die wirtschaftliche Lage der Brauereiarbeiter und fand mit seiner Ausführungen lebhaften Beifall. Auch in Sittau haben sich endlich die Brauereiarbeiter dem Verband angeschlossen und es ist hier dringend nötig, menschenwürdige Zustände einzuführen. In Sittau werden noch Löhne von 32 bis 42 M. für Woche für verheiratete Arbeiter und wurde die Verwaltung in Dresden beauftragt, an die hiesigen Brauereien einen Tarifvertrag einzureichen, der die Forderungen der Arbeiterschaft erfüllen soll. Die Kollegen erklärt sich bereit, dahin zu wirken, auch den letzten Arbeiter der Organisation zu führen und hoffen, der Verband werde auch ihnen endlich bessere Verhältnisse erringen.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Einführung Württemberg in die Viersteuergemeinschaft. Die Württembergische Regierung hat, wie amtlich mitgeteilt wird, ihre Bereitswilligkeit geäußert, gegen angemessene Ablösung das Württemberg nach der früheren Verfassung auf dem Gebiete der Viersteuergemeinschaft zu stehende Sondercredit aufzugeben und in die Viersteuergemeinschaft einzutreten.

Der Deutsche Brauerbund zählte im Jahre 1918/1907 Brauereien, ferner 5 Mälzfabriken und 16 Personen und Firmen, welche nicht das Brauerei- oder Mälzeriewerbe betreiben, ferner 4 Brauereiverbände zu seinen Mitgliedern. Während des Krieges sind beigetreten: 664 Brauereien, 120 Brauereiverbände, 1 Mälzerei, 2 Einzelpersonen. Nach Abzug der während des Krieges infolge Betriebseinstellungen, Zusammenlegungen und anderer Ursachen fortgefallenen Mitglieder zählt der Deutsche Brauerbund zurzeit mehr als 1600 Brauereien und 120 Brauereiverbände zu seinen Mitgliedern. Er umfaßt somit durch seinen Mitgliederbestand das gesamte deutsche Brauwesen.

Was die Finanzen des Bundes betrifft, so schließt die Haushaltserklärung mit 278.759 M. Einnahmen und 268.137 M. Ausgaben. Die Einnahmen bleiben hinter dem Voranschlag um 19.241 M. die Ausgaben um 20.864 M. zurück. Somit verbleibt für das Geschäftsjahr 1917/18 ein Überdruck von 10.628 M. Von 1. Wertpapieren angelegte Vermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 298.000 M. unverändert geblieben.

Im Tätigkeitsbericht für 1917/18 sagt der Deutsche Brauerbund:

Aus sozialem Gedichte hat im Brangewerbe von jeher ein gutes Einvernehmen unter den verschiedensten im Brangewerbe tätigen Kräften bestanden. Die seitherigen Erfahrungen berechtigen zu der Hoffnung, daß der überwiegende gute Willen, die Anerkennung berechtigter Forderungen und die Gemeinsamkeit der Interessen auch weiter ein erfreuliches Zusammenwirken aller Kräfte herbeiführen wird."

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Drei Millionen Mitglieder bei deutschem Gewerkschaften. Die gewerkschaftlichen Zentralverbände haben die Mitgliedszahl von 8 Millionen überschritten. Zwölf Verbände zählen nach den Feststellungen im Februar d. J. allein 2.369.000 Mitglieder. Von den übrigen 47 Verbänden stehen die Wiederholungszahlen vom dritten Quartal 1918 bzw. die Schätzungsangaben der Gewerkschaftsstiften vom 31. Dezember 1918 zur Verfügung. Diese Ziffern dürfen aber ebenfalls durch die Wissensentzettel seit Beginn des neuen Jahres bei weitem überschritten sein.

Die ersten Millionen im Vergleich erreichten die Gewerkschaften im Jahre 1904, die zweite Million im Jahre 1910. Der Steigerungsbeginn zählte für 2.488.661 Mitglieder, gingen aber bis 1916 infolge der Masseneinlieferungen zum Heeresdienst auf 965.887 zurück. Das Jahr 1917 schloß mit 1.095.598 Mitgliedern ab, das Jahr 1918 mit etwa 1.800.000. Mitgliedszahlen der freien Gewerkschaften im Februar: Buchhändler: 40.000, Bureauangestellten: 40.000, Landarbeiter: 50.000, Gemeindearbeiter: 125.000, Eisengießer: 20.000.

Dollarkontrollen, Sozialsatzung.

Gewinnbeteiligung der Arbeiter. In den großen Industrieunternehmungen Deutschlands ist, wie das "Berliner Tageblatt" schreibt, die Gewinnbeteiligung der Beamten und Angestellten vielfach eingeführt, jedoch nur in geringem Umfang, die der Arbeiter. Gegenteilige Fälle, wie z. B. bei den Zeichner in Jena, gehören zu den Ausnahmen. In Frankfurt a. M. ist die Gewinnbeteiligung der Arbeiter häufiger anzutreffen, und dort ist, wie das "Arbeitsarbeitsblatt" ausführt, am 28. April 1917 als in dem ersten Bande ein Gesetz betreffend Aktiengesellschaften mit Gewinnbeteiligung der Arbeiter erlassen worden. Das Gesetz beginnt sich damit, die Rechtsverhältnisse in solchen Betrieben schärfen, in denen eine Gewinnbeteiligung vorgesehen ist. Eine zwangsläufige Einführung der Gewinnbeteiligung und besondere Vergünstigungen für die "Gesellschaften mit Gewinnbeteiligung der Arbeiter" außer der Sicherung ihrer Sätze über Kapitalvermehrung erfordert vom Vertrag des Stammes und der Eigentümerbünden nicht vorzusehen. Die Gewinnbeteiligten Arbeiter und Angestellten beiderlei Geschlechts sind als "arbeitsgenossenschaftliche Handlungsfirma" gemäß Artikel 88 des Gesetzes vom 24. Juli 1867, in der Fassung vom 1. August 1898 deutlich zusammengefaßt. Die Arbeitssatzen müssen Gemeinkost bleiben, sind unveränderlich und unabrechbar. Das Gesetz regelt endlich die Vertretung der Arbeitergewerkschaft in den Generalversammlungen und feststellt, daß die Arbeitergenossenschaft durch einen oder mehrere Vorständen im Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft mit Gewinnbeteiligung der Arbeiter vertreten sein muß. Die Ansatzvertreter bestimmt sich nach dem Verhältnis zwischen Arbeitern und Kapitalisten.

Nach in Italien wurde die Gewinnbeteiligung im Privatbetrieb durch eine Verordnung vom 15. September 1918 gleichmäßig geregt. Mit Genehmigung des Ministers für Gewerbe, Handel und Arbeit kann ein Teil des Gewerkschaftsvertrags zur Bildung eines Anteilskapitals für Angestellte und Arbeiter verwendet werden.

Eine Bewegung ergibt sich, die Gewinnbeteiligung macht sich auch in England geltend. Begegnungnahme, aber die Arbeit einer unmittelbaren Vollbesoldung zur Erreichung der Gehälter der Betriebe ab, weil bestehender Kreis der Belegschaft auch die Löhne fallen lassen würden. Die Gewerkschaften haben den Vorschlägen auf Gewinnbeteiligung der Arbeiter aufmerksam gegenübergestellt, weil ein Teil der Arbeiter seine Aufschwung verhindern könnte. Das Gesetz vom 21. Januar u. Co. in Lancashire sieht daher vor, daß die Arbeiter jederzeit rückhaltlose Einnahmen von 1. Schilling aufwärts machen können ohne das Recht, Aktien des Betriebes zu kaufen. Diese halbe Pfund Sterling wird mit 7½ Pf. bezahlt. Der Überschuss der Einnahmen für Arbeiter beträgt 50 Pfund Sterling für Angestellte mit Monatsgehalt das fünffache des Jahresgehaltes. Außer den Einnahmen von 7½ Pf. nach dem Einnahmen, ein Anhänger eingezogen auf den Unterschied zwischen den Einnahmen und der Höhe der den Aktienraten zu fallenden Dividenden.

Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter in den einzelnen Betrieben widerstreitet dem Interesse der Geschäftsbürokratie, deshalb ist sie zu bekämpfen.

Neben der Höhe der Gewinnbeteiligung in verschiedenen Städten bestimmt die wirtschaftliche Entwicklung eine lokalisatorische Überlegenheit, die 61 Gemeinden umfaßt. Demnach kommt die Gewinnbeteiligung für Männer: verheiratete zwischen 2,50 und 3 M.; ledige zwischen 2 und 7 M.; für Frauen zwischen 1,40 und 6 M.; Jugendliche, minderjährige zwischen 1 und 5,50 M.; weibliche zwischen 0,80 und 5,50 M. Die Familiengeschäfte betragen 0,60 bis 2 M., und die Kinderzulagen 0,50 bis 1,50 M. Die Gesamtzahlen der Gewerkschaften, soweit sie Gewerkschaftsunterstützung beanspruchen, werden in 67 Gemeinden auf 999.688 Personen angegeben. In 50 Gemeinden sind die Gewerkschaftsunterstützung bis zum 31. Januar 1919 verabredet. Unterstützungssummen festgestellt. Die Gesamtausgabe beläuft sich auf 1.062.882,28 M.

Reichsbarentrat in den Jahren 1916 und 1917. Das Reichsbarenterat veröffentlichte im Februar 1917 die Statistik der Reichsberatung der minderbehinderten Volksträger während 1916 und 1917. Die Statistik umfaßt 861 Reichsausflugsstellen (211 gemeindliche und staatliche, 32 gastronomische, 88 für Frauen, 126 Lehrerinnen, und 90 Kulturausflugsbüros) der freien Gewerkschaften, 88 der H.-D. Gewerkschaften, 18 der christlichen Gewerkschaften, 20 von unabhängigen Arbeiterräumen, 16 von jüdischen Vereinen, 20 von Arbeitgebern, 182 von fachgesellschaftlichen Organisationen, 16 von politischen Vereinigungen, 16 von Angestelltenverbänden, 3 landliche und 3 von Rechtsaußenvereinen). Die Gesamtzahl der erzielten Ausflüsse betrug im Jahre 1917 1.422.894 (1916 1.357.567) und die der angezeigten Schiffsäste 487.088 (399.089). Auf die Einrichtungen der freien Gewerkschaften entfallen mehr als 40 Proz. aller Ausflüsse und Schiffsäste.

Arbeiterversicherung.

Gesetzestext: Reichsversicherungsordnung, Nachtr. 1893 der Reichsversicherungsordnung, machen als Beitragssachen der Sozialfamilie I, ohne daß letztere ertrittet zu machen brauchen, die sozialen Kosten umgedreht, in denen der Versicherte zur Erfüllung der Wehrpflicht eingesetzt gewesen ist oder im Mobilisierung und Einsatzzeiten freiwillig militärische Dienstleistungen verrichtet hat oder wegen einer Krankheit zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist seine Berufstätigkeit fortzuführen. Von den Quittungsaufgabenstellungen werden solche Militärdienst- und Krankheitszeiten in den Quittungskarten bezeichnet, nachdem ihre Dauer von dem Verfasserem nachgewiesen worden ist. Unterbleibt die Eintragung in der Quittungskarte, so können dem Versicherer für die spätere Beurkundung seiner Aufsicht aus der Versicherung entgangene Räume erworben.

Bei höheren Kosten darauf hinzuweisen, lag es im Prinzip des Interesses der Kriegszeitnehmer liegt, ihre Militärväter, besonders den Militärraus, befähigt zu bestimmen, ob die Lohnversicherungsentlastung vorgenommen, damit die Dauer der nachgewiesenen Militärdienstzeiten in der Quittungskarte bezeichnet werden kann. Ebenso müssen Versicherer, deren versicherungspflichtige Beschäftigung durch viele Krankheitszeiten unterbrochen worden ist, diese Zeiten behutsam berücksichtigen bei der demnächstigen Aufzeichnung der umzutauenden Kosten durch Vorlage einer Krankheitsbelehrung nachzuweisen. Die Quittungskarten sind falls sie sich in den Händen der Versicherer befinden, mit einzureichen.

Rückzug der Versicherer über Haftaufschlussverlust in der Invalidenversicherung. Nach § 1280 ff. der Reichsversicherungsordnung erhält die Einwohnerchaft, d. h. alle Städte auf eine Leistung aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung geben berichten, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren vor dem Wissensstellungstage einer Quittungskarte ab gerechnet bei Rückherabziehung oder Weiterbeschaffung weniger als zehnmal, bei Selbstbeschaffung oder ihrer Verteilung weniger als vierzig Wochenzeitungen entrichtet werden sind. Hieraus haben sich Sätze ergeben, wonach die Zahl der insgesamt aufgelegten Beitragsmärkte eine Verhältnismäßigkeit große und nur gerade in der letzten Zeit vor dem Eintreten des Versicherungsfalls die ausreichende Beitragsleistung unterblieben war. Eine Verordnung der Reichsregierung vom 9. Februar 1919 hilft dem ab, indem sie den Aufpruch auf Versicherungsleistungen, wenngleich die vorgeführten zwanzig oder vierzig Wochen nicht erfüllt sind, unter der Voraussetzung aufrechterhält, daß 75 % der in der Zeit vom Eintritt in die Versicherung bis zum Versicherungsfall (Invalidität, Tod, Vollendung des 65. Lebensjahrs usw.) verlaufenen Kosten durch Beiträge belegt sind. Sind also in einem Jahre oder in mehreren Jahren über 30 (u. d. 40) Wochen gelebt, so dient der Überbrückung zum Ausgleich für andere Jahre, in denen die Zahl 30 (oder 40) nicht erreicht ist.

Eine Verschärfung über die Krankenversicherung vom 3. Februar d. J. regelt die Versicherung der im öffentlichen Dienste tätigen Personen. Während bisher alle im Betrieb oder im Dienste des Reiches, eines Bundesstaats, eines Gemeindeverbands, einer Gemeinde oder eines Verwaltungsträgers beschäftigten versicherungsfrei waren, gilt dies nunmehr nur noch für Beamte und für auf Lebenszeit oder ununterbrochen oder mit Intervall auf Anhegehalt eingeführte Beschäftigte (§ 169 RVO). Die Bestreitung der nur zu einem geringen Teil arbeitsfähigen von der Versicherung (§ 173 RVO) wird eingeschränkt auf Invaliden und Invalidenrentner. Für die Landwirtschaft werden neue Befreiungen von der Versicherungspflicht gemäß § 418 (RVO) nicht mehr zugelassen, ebenso wenig für Dienstboten auf Grund des § 435. Für leichtere erlischt die Bestreitung mit dem 20. Juni 1919. Der § 518 der RVO (Bestreitung von Arbeitseigentümern für Erbschaften mitglieder am 1. Februar 1919) wird aufgehoben. Die Verordnung trat am 10. Februar d. J. in Kraft (vgl. "Reichs-Anzeiger" Nr. 39).

Kriegsversicherung.

Die Sterbezüge der Weltkriegs-Sterbegeldversicherung, die noch von bis zum 31. Dezember 1918 eingegangenen Abnahmen sind von den 60 895 berührten Kriegsterbezügen (83 900 Sterbegelder) insgesamt 20 622 Personen mit 5000 Anteilnehmern getroffen worden. Obwohl diese Zahlen nicht als endgültig anzusehen sind, da zahlreiche Abnahmen noch freigeschlagen oder noch einige Versicherer wegen ihrer Sterbegeldversicherung herren könnten, kann man jedoch feststellen, daß die Sterbegelder in der Kriegsversicherungsfür eine außerordentlich niedrige gesetzten ist. Nach diesen vorläufigen Ermittlungen beträgt sie nämlich in bezug auf die Sterbe 4,17 Ring, und in bezug auf die Invalidenrente 5,4 Ring. Somit würden auf jeden Anteilnehmer 9,50 Ring zur Auszahlung gelangen. Während nun die allgemeinen für den einzelnen Sterbegeldern durchschnittlich 1,5 Anteilnehmer gelöst waren, entfallen auf jeden Sterbegeldern durchschnittlich zwei Anteilnehmer, ein Beweis, daß die einer größeren Gefahr ausgesetzten Sterbegelder noch nach höher verhöhrt hatten. Da kommt zu erinnern ist, daß die endgültigen Abnahmen dieses zweiten Kriegsabschnitts bestimmt werden, wird an die Sterbegelder eines jeden Sterbegeldes jetzt Monate nach Freigeschlossen eine endgültige und eingeholtene Sterbe und nicht mehr zu erwarten sein.

Gefangenengen-Rohstoffe.

Eine Verschärfung über soziale Sicherheitspflichten nach Kriegsbedienstetenstörung vom 8. Februar 1919 (vgl. "Reichsanzeiger" Nr. 39) bestimmt, daß diese Fürsorge auf das Reich übernommen wird. Zum Reichsbeitrag wird ein Mehrzuschlag für Kriegsbedienstete und Kriegsbedienstetenstörung als Sicherheit des öffentlichen Rechts errichtet, der auf zwei Abteilungen besteht. Sie erste Abteilung wird gesilbert und Vertretern der Hauptstädte gestellt und einem Vertreter der "Familie der Kriegsbediensteten", die zweite aus Vertretern der Hauptstädte gestellt und einem Vertreter der "Familie der Kriegsbediensteten", der im Krieg Gefallenen". Zu beiden Ab-

teilungen werden Vertreter solcher Vereinigungen der Kriegsbediensteten bzw. Hinterbliebenen zugezogen, die ihre Wirksamkeit auf das ganze Reich erstrecken und eine entsprechende Mitgliedergabe haben. Die Vereinigungen werden vom Staatssekretär des Reichsarbeitsamtes bestimmt. Die Verordnung regelt die Aufgaben des Reichsausschusses und der Hauptfürsorgestellen sowie ihrer Beiräte, die nunmehr obligatorisch eingerichtet werden, sowie der amtlichen Fürsorgestellen für kleinere Bezirke. Diese Verordnung entspricht einem seit langem geäußerten Wunsche der Arbeiterorganisationen. Sie ist mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft getreten.

Schutz vor den Verstrafen. Im "Preußischen Justiz-Ministerialblatt" ist eine Verfügung des Justizministers Dr. Rosenfeld veröffentlicht, die eine Einschränkung der Macht, früherer Bestrafungswahl von Angeklagten und Zeugen zum Gegenstand hat. In der Einleitung wird auf die befordernde soziale Bedeutung dieser Frage hingewiesen, die schon seit langem die Öffentlichkeit beschäftigt hat und grade unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen mit ihrem Gefolge der Arbeitslosigkeit noch einen durchgreifenden Lösung verlangt. Welche will die Verfügung bis zu einer künftigen Gesetzesform durch bestimmte Vorschriften für die Staatsanwaltschaft und Hinweise für die Gerichte erreichen, die darauf hinauslaufen, daß von allen nicht unbedingt notwendigen Feststellungen der Verstrafen, auch gegenüber Zeugen, schon im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft abgesehen wird und die als notwendig eingezogenen Auskünfte aus den Strafregristen möglichst gegen unbefugte Einsicht geschützt werden, daß aber ferner auch in den Gerichtsverhandlungen selbst alles gezielt, um eine nicht unbedingt notwendige Bekanntgabe und Erröterung der Vorstrafen zu vermeiden.

Verbandsnachrichten.

Verbandsberater, Redaktion und Expedition der "Verbandszeitung": Berlin 9. 27, Stadtstraße 6. IV. Fernsprecher: 1111 Königstraße 275.

Siehe Woche ist der II. Monatbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Akkum. Zahlstellenverwaltung!

Neuerdings werden wieder an mehreren Zahlstellen, die früher üblich gewesenen Unterstützungsboni eingeführt.

Diese Boni brauchen seit Juni 1918 nicht mehr eingeführt zu werden. Dagegen ist in jedem Fall von Erwerbslosigkeit, wo eine neue Unterstützungsperiode beginnt, das Mitgliedsbuch am den Verbandsvorstand einzuführen und mitzuteilen, wann die Erwerbslosigkeit begann.

Gewahrgte Lokalbeiträge.

Der Zahlstelle Döbeln wurde die Erhöhung des Lokalbeitrages auf 10 Pf. der Zahlstelle Meißen auf 20 Pf. pro Woche genehmigt.

Damit sind die erhöhten Beiträge Pflichtbeiträge für alle Mitglieder der Zahlstelle geworden.

Der Verbandsverstand.

Geforbene Mittelstube

vom 19. Februar bis 10. März 1919.

(Dass an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlte Sterbegeld ist in Klammern beigefügt.)

Dresden: Paul Opprecht, 62 Jahre (60 M.), Paul Paul, 49 Jahre (200 M.); Hamburg: Georg Trautner, 59 Jahre (112 M.); Julius Hartmann, 57 Jahre (90 M.); Wilh. Riß, 52 Jahre (66 M.); Cilenburg: Ost. Goldig, 53 Jahre (108 M.); Leipzig: Herm. Laubert, 47 Jahre (54 M.); Ettersleben: Wilh. Neum., 53 Jahre (45 M.); Stuttgart: Wilh. Weiß, 68 Jahre (60 M.); Kurt Gran, 43 Jahre (102 M.); Elsleit: Daniel Adomeit, 60 Jahre (60 M.); Hof i. B.: Johann Gierl, 34 Jahre (65 M.); Berlin: J. Kraatz, 63 Jahre (126 M.); Jos. Prohmer, 52 Jahre (126 M.); Prinzwall: Aug. Berlin, 60 Jahre (60 M.); Hofstadt: Fritz Küting, 47 Jahre (84 M.); Erlangen: Aug. Spiegelberg, 39 Jahre (90 M.); Landskron: Hof. Steinbauer, 34 Jahre (102 M.); Elmshorn: Wilh. Kanze, 38 Jahre (108 M.).

Abweckliches Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Chefpartei

vom 11. November 1918 ab:

Wendelnburg-Jena, 28 M.; Beder-Fordhausen, 24 M.; Ruppiner-Kochhausen, 36 M.; Hösel-Kochhausen, 18,50 M.; Neiß-Gera, 30 M.; Geisenfeld-Berlin, 25 M.; Cunib-Sprungkamp, 30 M.; Brunnen-Reutlingen, 18 M.; Gies-Görl, 24 M.; Bernd-Stettin, 30 M.; Brau-Mainz, 32 M.; Leipa-Karlsruhe, 30 M.; Müller-Burgdorf, 25 M.; Kölner-Ernstadt 22 M.; Cäcilie-Borsig, 36 M.; Görlitz-Viernheim, 30 M.; Ritter-Cheam, 18,50 M.; Wilh. Brand-Döbeln, 17 M.; Nähmacherei-Bremen, 36 M.; Steiner-Frankfurt a. M., 28 M.; Berger-Dresden, 18,50 M.; Wilh.-Nagelburg, 34 M.; Füher-Gera, 36 M.; Günter-Straubnitz, 36 M.; Höpfler-Altenburg, 18 M.; Süder-Weisenburg, 25,50 M.; Vils-Welden, 30 M.; Hauschild-Frankenhausen, 36 M.; Gattler-Bördau, 36 M.; Bahn-Homburg, 42 M.; Auerswald-Quidau, 27 M.; Martin-Effen, 22 M.; Kunzen-Holfe, 42 M.; Wagner-Münzen, 24 M.; Schmid-Neukirchen, 36 M.; Bittner-Erlangen, 24 M.; Dahn-Hamburg, 24 M.; Schröder-Berlin, 32 M.; Janusz-Elsleit, 22 M.; Delmann-Dresden, 15 M.; Jaworski-Krotowin, 14,50 M.; Stüler-Magdeburg, 30 M.; Biedner-Görlitz, 20 M.; Leinsfelder-Münden, 36 M.; Sporer-Reiningen, 30 M.; Gartner-Karlsruhe, 34 M.; Schulz-Stettin, 30,50 M.; Frank-Berlin, 21 M.; Straße-Hamburg, 18 M.; Weier-Schönbeck, 30 M.; Schäfer-Berlin, 40 M.; Meyer-Wittenberg, 27 M.; Dreher-Karlsruhe, 27 M.; Schoo-Bremen, 34 M.; Jädele-Hannover, 30 M.; Bau-Karlsruhe, 15 M.; Zimmermann-Stettin, 32 M.; Peter-Hamburg, 28 M.; Dresdner-Meinecke-Hannover, 36 M.; Süder-Bloren, 17 M.; Hans-München, 42 M.; Schäfer-

Frankfurt a. M., 36 M.; Rose-Dortmund, 37,50 M.; Schäper-Kulmbach, 24 M.; Bum-Bremen, 34 M.; Leipe-Dresden, 30 M.; Stoiber-Berlin, 42 M.; Fischer-Berlin, 38 M.; Werner-Berlin, 27 M.; Petersen-Kassel, 20 M.; Borndorf-Halle, 30 M.; Rothach-Karlsruhe, 34 M.; Kiel-Potsdam, 32 M.; Gadau-Magdeburg, 30 M.; Ehler-Kiel, 30 M.; Wehner-Berlin, 28 M.; Enger-Stettin, 20 M.; Hotel-Sonneberg, 30 M.; Krauß-Göttingen, 36 M.; Müller-Hannover, 36 M.; Müller-Stuttgart, 22 M.; G. Oecker-Hannover, 18 M.; Krämer-Fürth, 36 M.; Rothfuß-Karlsruhe, 28,50 M.; Tucht-Görlitz, 36 M.; Schmoll-Dessau, 26 M.; Hinder-Detmold, 22 M.; Steinbrückner-Hammelsleben, 17 M.; G. Strämer-Mannheim, 25 M.; Chrhardt-Sonneberg, 32 M.; Luis-Hamburg, 42 M.; Schäfer-Hannover, 22 M.; Reitzig-Waldenburg, 24 M.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Elbarm. Vors.: Hermann Schmolz, Stettiner Straße 29.

Andernach. Vorsitzender: Albert Götz, Großer Grüner Weg 31; Rassierer: Willi Sauerborn, Wallstr. 18.

Braunschweig. Vorsitzender: Artur Kaiser, Karlstr. 16.

Rassierer: Otto Mack, Stöbenstr. 1 I.

Brieg. Vorsitzender: Sonder, Müller. Rassierer: August Strowisch, Ring 15.

Düsseldorf. Vors.: Franz Pfender, Moltkestr. 118; Rassierer: M. Wenig, Wallstr. 10 III. Bureau: Wallstraße 10 III, geöffnet von 9 bis 1 und von 4 bis 8 Uhr, Sonntags von 11 bis 1 Uhr.

Freiburg i. B. Vorsitzender: Karl Sand, Hummelstr. 10.

Rassierer: Johann Haubolden, Konradstr. 18.

Halberstadt. Vors.: Georg Schiller, Westerhäuserstr. 1; Rassierer: Friederich Schweinfurth, Schuhstr. 7. Unterstützung Sonnabends von 4½ bis 5½ Uhr.

Josenthal. Vors.: Otto Ballas, Jasenik.

Kassel. Vors.: Julius Vogler, Mittelgasse 9; Rassierer: Albin Gaußlerich, Orléans-Str. 58, part.

Lüdens. Vorsitzender: Eg. Göttinger, Hochheim, Hauptstr. 43; Rassierer: Peter Grunds, Hochheim, Hauptstraße 5.

Kolberg. Vors.: Erich Thomas, Treptower Str. 22;

Rassierer: Julius Pieper, Treptower Str. 58.

Köln-Mülheim. Vors.: Franz Hehl, Köln-Ehrenfeld, Büssstr. 68; Rassierer: Konrad Huber, Köln, Sebentinstraße 197/198.

Köln. Vors.: Hermann Bansle, Kavelungerweg 7.

Leuenburg a. E. Rassierer: Hermann Jenkel, Maygrund 27.

Lüttit. Vorsitzender: Karl Schmidtke, Nagntor Str. 45.

Waldbut. Vors.: Josef Gova, Hotel zum Rebstock.

Rassierer: W. Böttner, Rheinstr. 49. An letzteren alle Zuschriften.

Wittenberge. Vorsitzender: Fritz Benecke

Versammlungsanzeigen.

Sonneberg, den 15. März.

Wittenberge. 8½ Uhr: "Volksgarten", Windmühlenstraße.

Großenhain: 8½ Uhr: "Felsenkeller".

Hammelsleben: 8 Uhr: "Zur Quelle".

Jena: 8 Uhr: Gewerkschaftshaus.

Lahr: 8 Uhr: "Zum großen Schoppen" in Bahr.

Weihen: 7 Uhr: "Krompina".

Sauntag, den 16. März.

Dortmund. 8 Uhr: Gewerkschaftshaus.

Elmshorn: 8½ Uhr: "Zur Eiche".

Blankenburg. 8 Uhr: Gewerkschaftshaus.

Frankenthal. Vom: 10 Uhr: "Zum Nachtlicht".

Gießen: 8 Uhr: "Gewerkschaftshaus".

Grasleben: 8 Uhr: "Gasthof zum Edelstein".

Kolberg. Zur Verhandlungsdienst.

Schwenningen: 2 Uhr: "Zum Hessen".

Briefstellen.

Den Mitgliedern zur Kenntnis: Infolge des Generalstreiks in Berlin konnte diese Nummer der "Verbands-Zeitung" erst einen Tag später wie üblich versandt werden. Wegen Papiermangel mußten die Nummern 10 und 11 in je zwei Blättern erscheinen.

Freiburg i. B. Verhandlungsanzeige für vorliegende Woche zu spät eingetroffen.

Nachruf.

Dem Söller wurden folgende Kollegen unserer Zahlstelle zum Opfer:

Josef Büchner, Bräuer.

Johann Egel, Bräuer.

Johann Detting, Bräuer.

Fritz Götting, Bräuer.

Rudolf Heiß, Bäckerei.